

Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB III/4673

Festlegung der Tiefbaumaßnahmen für den Haushalt 2027

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2026	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste

Verfasser/in: Zitterich, Christian 04405-916 2250

Sachdarstellung:

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die notwendigen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen für das Jahr 2027 festzulegen. Die Zusammenfassung der für das Haushaltsjahr 2027 vorgeschlagenen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2027 ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Zu beachten ist die Aufteilung nach Straßensanierungsmaßnahmen und allgemeinen Positionen für erforderliche Instandsetzungen und Unterhaltung einerseits (Ergebnishaushalt) und Investitionsmaßnahmen andererseits (Finanzhaushalt).

Nicht in die Aufstellung zu Anlage 1 einbezogen, aber gleichwohl vorgesehen ist die Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet nördlich der Oldenburger Straße. Die hierfür entstehenden Planungskosten können derzeit noch nicht hinreichend sicher beziffert werden. Die voraussichtlich entstehenden Planungskosten sollen über den allgemeinen investiven Ansatz Vorplanungskosten Tiefbau bzw. für die Erschließung von Gewerbegebieten abgebildet werden.

Als Bewertungsgrundlage zur Priorisierung insbesondere der Sanierungsmaßnahmen wurde u.a. die Straßenmanagementsoftware Vialytics herangezogen. Ein Auszug dieser Straßenbewertung ist dieser Vorlage beigelegt als **Anlage 2**.

Hieraus werden die in der **Anlage 3** näher beschriebenen Sanierungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 1 - 6) vorgeschlagen. Diese sechs Maßnahmen haben insgesamt ein geschätztes Kostenvolumen von ca. 348.000,- €.

Zusätzlich zu den in der Anlage 1 genannten Straßensanierungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 1 – 6) sollten noch folgende Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden:

Instandsetzung Pflasterstraßen 2027 (Ifd. Nr. 7)

Bei mehreren gepflasterten Straßen sind nur kleinere Teilbereiche mangelhaft. Dieser Ansatz soll die Möglichkeit schaffen, die kleineren, verkehrssicherheitsrelevanten Bereiche bearbeiten zu lassen. Die

Beauftragung dieser Leistungen soll über den geschlossenen Rahmenvertrag erfolgen. Hierfür soll ein Ansatz von 100.000,-€ vorgesehen werden.

Instandsetzung Asphaltstraßen 2027 (Ifd. Nr. 8)

Wie bei den Pflasterstraßen gibt es auch bei den bituminösen Asphaltstraßen in vielen Bereichen kleinere Schäden. Mit diesem Ansatz sollen punktuell Risse vergossen, Asphaltdecken erneuert und Oberflächenbehandlungen instandgesetzt werden. Die Beauftragung sollen ebenfalls über den geschlossenen Rahmenvertrag erfolgen. Hierfür soll ein Ansatz von 100.000,-€ vorgesehen werden.

Gehwegprogramm 2027 (Ifd. Nr. 9)

Viele Gehwege, insbesondere in älteren Siedlungsgebieten sind in einem überholungswürdigen Zustand. Dieser Ansatz soll die Möglichkeit schaffen, einige Gehwege und Gehwegabschnitte neu zu pflastern. Als Ansatz sollten hierfür 50.000,- € vorgesehen werden. Die Beauftragung sollen ebenfalls über den Rahmenvertrag erfolgen.

Kleinaufträge Tiefbau 2027 (Ifd. Nr. 10)

Für die Durchführung von kleineren Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Straßen, Entwässerungseinrichtungen, Gräben usw. im gesamten Gemeindegebiet ist ein Ansatz von 30.000,- € einzuplanen. Die Beauftragung sollen ebenfalls über den Rahmenvertrag erfolgen.

Instandsetzung Brücken (Ifd. Nr. 11)

Bei den Anfang 2025 abgeschlossenen Bauwerksprüfungen an den gemeindlichen Brücken wurden verschiedene Mängel aufgezeigt. Alle Brücken haben die Prüfung auf Sicherheit jedoch bestanden, sodass es sich bei den hier zur Rede stehenden Maßnahmen um Kleinreparaturen handelt. Die Mängel, die langfristig zu Einschränkungen führen können, sollen im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten abgestellt werden. Für die Unterhaltungsmaßnahmen sollen 25.000,- € eingeplant werden.

Baumkataster (Ifd. Nr. 12)

Seit 2018 wurden vom Baumbüro Schöpe im Rahmen des Baumkatasters alle gemeindeeigenen Bäume erfasst, bewertet und regelmäßig kontrolliert. Für die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Regelkontrollen der Bäume in 2027 sind Mittel in Höhe von insgesamt 55.000,- € einzuplanen.

Straßenzustandskataster (Ifd. Nr. 13)

Die Bewertung des Straßenzustands wird durch das Programm Vialytics vorgenommen. Die Kosten für die Software und die Hardwaremiete belaufen sich auf etwa 28.000,- €.

Standicherheit Straßenbeleuchtung (Ifd. Nr. 14)

Die Standsicherheit der Masten der Straßenbeleuchtung ist nach DIN 1076 regelmäßig zu überprüfen. Die Überprüfung der Standsicherheit, Lagesicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit von Masten ist alle sechs Jahre durchzuführen. Die Prüfungen dienen dazu, Schäden frühzeitig zu erkennen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Um einen ersten Teil (circa 400 - 500 Stück) unserer insgesamt etwa 4.000 Stück

Straßenbeleuchtungsmasten durch ein Fachunternehmen prüfen zu lassen, sollte ein Ansatz von 20.000,-€ eingeplant werden.

Breeweg zwischen Holljestraße und Bachmannsweg (Ifd. Nr. 15)

Für den Streckenabschnitt des Breewegs zwischen der Holljestraße und dem Bachmannsweg ist eine grundlegende Instandsetzung sowie eine funktionale und verkehrsgerechte Umgestaltung der Straße inkl. Sanierung des Kanals erforderlich. Der derzeitige Zustand von Verkehrsanlage und Entwässerungsinfrastruktur entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Für den Abschnitt des Breeweges zwischen Holljestraße und Bachmannsweg liegt eine Planung und Kostenschätzung aus dem Jahre 2020 vor (Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG), auf deren Grundlage die Gemeinde erfolgreich einen Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gestellt hatte. Ein Zuwendungsantrag wurde indes seinerzeit – auch aus Kostengründen – nicht gestellt.

Mittlerweile hat sich der Gesamtzustand des Breeweges im betreffenden Abschnitt zusehends verschlechtert. Da es sich um eine verkehrswichtige Straße handelt, ist ein zeitnahes Handeln erforderlich, welches die Belange der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer (insbes. auch der Fußgänger und Fahrradfahrer) in den Blick nimmt und einen planerisch sinnvollen Ausgleich der Nutzerinteressen schafft. Im kommenden Haushaltsjahr 2027 soll die Planung insgesamt aktualisiert und vervollständigt werden (u. a. schrittweise Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung für Straße und Kanal). Die Kosten belaufen sich hierfür auf insgesamt rd. 100.000 €. Die überarbeitete Entwurfsplanung kann Grundlage eines ggf. zu überarbeitenden Antrages auf Förderung nach dem NGVFG werden und wird mit der Politik vor Stellung eines Zuwendungsantrages inhaltlich abgestimmt.

Quartiersentwicklung Stadion (Ifd. Nr. 16)

Für die Umgestaltung des ehemaligen Stadiongeländes wurden der Gemeinde Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zugesagt und bewilligt (Gesamtvolumen der Maßnahme 2.119.400,00 € bei 1.589.550,00 € Fördermitteln).

Die Maßnahme befindet sich nach Durchlaufen des Bewilligungsprozesses, der europaweit auszuschreibenden Vergabe der Planungsleistung nunmehr in der konkreten Planungsphase.

Die Jahre 2027 und 2028 werden der Umsetzung der Maßnahme auf dem Gelände gewidmet sein.

Um die Maßnahme fristgerecht und gemäß den Förderrichtlinien umzusetzen, sollen im kommenden Haushaltsjahr 2027 die maßgeblichen Planungsleistungen (u. a. Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) abgeschlossen sowie mindestens die erforderlichen Arbeiten zur Baufeldfreimachung eingeleitet werden.

Ein Kostenansatz soll hier in Höhe von 1.000.000,00 € vorgesehen werden, um mit den Arbeiten, die im Jahre 2028 fertiggestellt und abgerechnet werden

müssen, möglichst zügig voranzukommen bzw. den erforderlichen finanziellen Rahmen für die Beauftragung und Durchführung der Arbeiten sicherzustellen.

Vorplanungskosten (Ifd. Nr. 17)

Wie in den vergangenen Jahren werden auch im kommenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel für Planungsleistungen und Voruntersuchungen benötigt. Der bisherige Mittelansatz wurde auf 100.000 € erhöht, um einerseits der allgemeinen Kostensteigerung im Bereich der Ingenieurplanungsleistungen zu begegnen und andererseits den die voraussichtlichen Kosten für die Planung der Projekte Eichenallee, Göhlenweg und Logenring sowie Gewerbegebiet nördlich Oldenburger Straße (hier ggf. ergänzende Inanspruchnahme des Ansatzes Erschließung Gewerbegebiete) abzudecken.

Ausbau von vier Haltestellen

Entlang des Verbindungswegs in Friedrichsfehn sollen vier Bushaltestellen umfassend umgestaltet und behindertengerecht ausgebaut werden. Die Maßnahme wird durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) gefördert.

Die Kosten für den Ausbau der Haltestelle belaufen sich auf 95.000 €, wobei 14.250 € Eigenmittel benötigt werden.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es handelt sich größtenteils um Maßnahmen der Straßenunterhaltung im Bestand. Eine zusätzliche Flächenversiegelung findet nicht statt. Bei baulichen Um- und Neugestaltungen werden ökologische Standards (u. a. Prüfung von Entsiegelungspotenzialen, Einsatz versickerungsfähiger Materialien, Schutz und Erhalt des Straßenbegleitgrüns) funktional sowie klimafreundlich berücksichtigt.

Finanzierung:

Für die oben genannten Maßnahmen der laufenden Nummern 1-14, sind 756.000 € im Ergebnishaushalt 2027 einzuplanen. Für die Maßnahmen der laufenden Nummern 15 bis 18 sind 1.295.000 € im Investitionshaushalt 2027 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die oben und gleichlautend in der Anlage 1 beschriebenen Tiefbaumaßnahmen werden fachlich für die Durchführung im Haushaltsjahr 2027 empfohlen und vorgesehen. Die benötigten Mittel in Höhe von 2.051.000 € sollen für den Haushalt 2027 geplant werden.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Straßen- und Tiefbaumaßnahmen 2027

Anlage 2: Auszug Straßenbewertung

Anlage 3 Beschreibung der konkretisierten Straßensanierungsmaßnahmen lfd. Nr. 1 - 6